

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Gültigkeit

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Firma *TRC-Solutions AG* und deren Auftraggeber / Kunden und gelten für alle Leistungen, welche die Firma *TRC-Solutions AG* gegenüber dem Auftraggeber / Kunde erbringt.

### 2. Qualitätserbringung und Qualitätssicherungen

Durch gezielte Massnahmen wird bei *TRC-Solutions AG* auf die Qualitätserbringung und Qualitätssicherung geachtet.

#### 2.1 Qualitätserbringung:

Die Berater schulden dem Auftraggeber eine sachgerechte Dienstleistung, aber keinen Beratungserfolg. Für die Nutzung und Umsetzung der Beratungsinhalte trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Die Berater verpflichten sich zur Einhaltung der durch die Swiss Association of Sport Psychology (SASP) festgelegten Berufsordnung. Ausführliche Informationen stehen im Internet zur Verfügung.

#### 2.2 Qualitätssicherung:

Die Berater besitzen einen Abschluss Mentaltrainer IAP. Sie sichern die Qualität ihres beruflichen Handelns durch regelmässige Fort- und Weiterbildung und Supervision.

### 3. Schweigepflicht und Berufsgeheimnis (ethische Richtlinien)

Die Firma *TRC-Solutions AG* behandelt alle Firmen- und Personendaten absolut vertraulich und mit der nötigen Sorgfalt. Damit wird die Privatsphäre des Auftraggebers geschützt. Dazu gehören alle Informationen über das Anliegen, die Themen und Methoden des Auftraggebers. Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Organisation oder eine Einzelperson *TRC-Solutions AG* dazu ermächtigt.

*TRC-Solutions AG* versucht diese ethischen Richtlinien auch im Rahmen der heutigen, modernen Kommunikations- und Medienkultur (social media) einzuhalten. Die begrenzte Anwendbarkeit der ethischen Richtlinien, insbesondere die Schwierigkeiten in der heutigen Kommunikations- und Medienkultur ist Auftragnehmer und Auftraggeber bewusst.

### 4. Vergütung

Alle Aufträge und Kontakte werden nach effektivem Aufwand der Firma *TRC-Solutions AG* oder in Form von Abo's in Rechnung gestellt. Sämtliche Beratungsinterventionen werden pro angebrochene Viertelstunde abgerechnet. Offerten, Auftragsbestätigung oder Tariflisten bilden in jedem Fall und bei sämtlichen Aufträgen, Projekten in Sport und Wirtschaft die Vergütungsgrundlage (Preis). Zum vereinbarten Preis kommt eine Mehrwertsteuer von 8.0% hinzu (Ausnahmen: ausgeschriebenen Kursen, Rechnungsstellung ins Ausland). Wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart, werden Spesen (Reise, Verpflegung, Unterkunft usw.) zusätzlich verrechnet. Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsaufwände sowie weiterführende Dienstleistungen anlässlich von Seminaren, Teamsitzungen, allgemeine und fachspezifische Abklärungen, Kontakte zu anderer Personen und das Verfassen von Berichten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Für Zahlungserinnerungen werden zusätzliche Mahngebühren erhoben.

### 5. Auftragserteilung

Der Auftraggeber erteilt die Aufträge in elektronischer, schriftlicher oder in anderer Form. Im Interesse einer möglichst effizienten und reibungslosen Zusammenarbeit werden auch telefonische oder sonstige formlose Aufträge angenommen. Eventuell sich hieraus ergebende Probleme gehen zu Lasten des Auftraggebers. Jeder eingehende Auftrag wird schriftlich oder telefonisch bestätigt. Ein Auftrag gilt nur als erteilt, wenn er von *TRC-Solutions AG* bestätigt worden ist.

## **6. Annullierung durch den Auftraggeber**

- 6.1** Einzelberatungen werden dem Auftraggeber vollständig verrechnet, wenn der Auftraggeber nicht bis zu 24 Stunden vor dem abgemachten Termin eine Annullierung vornimmt oder wenn der Auftraggeber der Einzelberatung unentschuldig fernbleibt.
- 6.2** Tritt der Auftraggeber frühzeitig von seinem Auftrag zurück, werden die bereits erhaltenen Dienstleistungen in Rechnung gestellt.
- 6.3** Bei der Totalannullierung eines bereits definitiv bestätigten Auftrages (z.B. Referate, Ausbildungen, Seminare, u.a.m.) durch den Auftraggeber verrechnet die Firma *TRC-Solutions AG* folgende Annullierungskosten:
- a) 28 – 56 Tage vor Auftragsbeginn: 30%
  - b) 15 - 28 Tage vor Auftragsbeginn: 50%
  - c) 8 - 14 Tage vor Auftragsbeginn: 80%
  - d) 0 – 7 Tage vor Auftragsbeginn: 100%

## **7. Annullierung durch den Auftraggeber**

Wird eine Auftragserbringung oder Teile davon durch die Firma *TRC-Solutions AG* infolge von Gründen, auf welche die Firma *TRC-Solutions AG* keinen Einfluss hat (höhere Gewalt, Kriseninterventionen, Unfall oder Krankheit, Ausfall von Transportmitteln oder dergleichen) verunmöglicht, kann die Firma *TRC-Solutions AG* den Auftrag oder Teile davon absagen oder vorzeitig abbrechen. In einem solchen Fall wird der Auftraggeber so rasch wie möglich informiert und erhält das Angebot einer möglichst gleichwertigen Ersatzleistung. Weitergehende Forderungen bleiben ausgeschlossen.

## **8. Geistiges Eigentum**

Die Verwendung der Unterlagen der Firma *TRC-Solutions AG* ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis möglich.

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der Firma *TRC-Solutions AG* ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen die Firma *TRC-Solutions AG* wird als Gerichtsstand Liestal vereinbart.